

Dr. Brigitte Bierlein  
Bundeskanzlerin

Herrn  
Karl Bader  
Präsident des Bundesrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.400/0001-IIM/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Mag. Grossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Juli 2019 unter der Nr. **3669/J-BR** an die **Bundesregierung** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einstufung der Identitären als eindeutig rechtsextrem durch den deutschen Verfassungsschutz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

- *Wann haben die unterschiedlichen Ressorts der Bundesregierung jeweils Kenntnis von der Neueinstufung der Identitären Bewegung Deutschlands erlangt und auf welche Art und Weise erfolgte dies?*
- *Wie unterscheidet sich die Identitäre Bewegung Österreich bei Ideologie, Organisationsstruktur und Aktionsmustern von der Identitären Bewegung Deutschland?*
- *Wie wird die IBÖ gegenwärtig durch die Organe des österreichischen Verfassungsschutzes eingestuft?*
  - a. *Wann ist diese Einstufung erfolgt?*
  - b. *Ist eine Neueinstufung geplant, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?*

- *Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Neueinstufung der IBD für den Umgang mit der IBÖ?*
- *Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in Folge der Neueinstufung der IBD durch den deutschen Verfassungsschutz durch jeweils welche Organisationseinheit des Bundes setzen?*
- *Welche Auswirkungen hat die Neueinstufung der IBD durch den deutschen Verfassungsschutz insbesondere auf den Umgang mit Personen, die Verbindungen zur IBÖ aufweisen und im öffentlichen Dienst tätig sind?*
- *Welche Auswirkungen hat die Neueinstufung der IBD durch den deutschen Verfassungsschutz insbesondere auf den Umgang mit Personen, die Verbindungen zur IBÖ aufweisen und im exekutiven oder militärischen Dienst tätig sind?*

Einleitend darf darauf hingewiesen werden, dass gemäß Artikel 69 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz mit den obersten Verwaltungsgeschäften des Bundes die einzelnen Mitglieder der Bundesregierung betraut sind und der Bundesregierung als Kollegialorgan lediglich jene obersten Verwaltungsgeschäfte des Bundes vorbehalten sind, die ihr durch die Bundesverfassung selbst oder durch einzelne Bundesgesetze zugewiesen werden.

Die in der vorliegenden parlamentarischen Anfrage enthaltenen Fragen betreffen keinen Gegenstand, der vom so konstituierten Vollziehungsbereich der Bundesregierung erfasst wird. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass von einer inhaltlichen Beantwortung der vorliegenden parlamentarischen Anfrage Abstand genommen wird.

Die Bundesregierung verweist aber auf den Verfassungsschutzbericht 2018, der am 14. August 2019 vom Bundesministerium für Inneres – Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung vorgelegt worden ist.

Dr. Brigitte Bierlein

